

# wusstsein



**Bitteres Ende:** Der Bundesanwalt scheiterte an Fehlern im Fall des Fussballverbands Fifa.  
Bild: Keystone (10. Mai 2019)

## Michael Laubers seltene Erfolge

**Bilanz** Er kam 2012 für die krisengeschüttelte Bundesanwaltschaft wie gerufen. Sein Vorgänger Erwin Beyeler agierte so glücklos, dass er nach fünf Jahren im Amt nicht wiedergewählt wurde. Unter dem kommunikativ starken Lauber kam die Behörde aus den Schlagzeilen heraus. Abgesehen von den Fehlern im Fifa-Komplex kamen Verfehlungen wie bei Laubers Vorgängern nicht vor. Doch weil der Fall Fifa derart gravierend war und deshalb die Bundesanwaltschaft auch international zum Gespött wurde, tritt Lauber mit mindestens so viel Getöse ab.

Ausgerechnet in der Woche seines Abgangs hatte die Bundesanwaltschaft noch für positive Schlagzeilen gesorgt. Die Aktion der schweizerischen und der italienischen Behörden gegen die Mafia war ein Erfolg. Die Razzien führten zu Verhaftungen. So sollte es eigentlich sein: Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität ist eine Kernaufgabe der Bundesanwaltschaft. Erfolge waren in der Ära Michael Lauber sonst rar:

— **Tamil Tigers.** Es war der grösste Fall, der je am Bundesstrafgericht verhandelt wurde. Für Lauber, der den Fall von seinem Vorgänger geerbt hatte, endete er erstinstanzlich in einer herben Niederlage. Nach jahrelangen Ermittlungen blieb im Juni 2018 kaum etwas übrig: Nur gerade fünf der Angeklagten verurteilte das Gericht wegen der ihnen vorgeworfenen Finanzdelikte zu bedingten Freiheitsstrafen.

— **Dieter Behring.** Als Erfolg konnte Lauber den Prozess gegen den verstorbenen Finanzjongleur Dieter Behring verbuchen. Er wurde 2016 nach zwölf Jahren Untersuchung vom Bundesgericht verurteilt.

— **Islamischer Zentralrat.** Im Prozess gegen drei Vorstandsmitglieder des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) erzielte Lauber einen Teilerfolg. Der Filmemacher Naim Cherni, der einen Kaida-nahen syrischen Warlord interviewt und das Video publiziert hatte, wurde wegen Verbreitung verbotener Propaganda verurteilt. Zwei andere hochrangige Angeklagte wurden aber freigesprochen. (rom/pmü)

## frühere Fälle



### Erwin Beyeler, 2007–2011

Der Schaffhauser ist der Vorgänger des amtierenden Bundesanwalts Lauber. Ihn ereilte 2011 das Schicksal, das manche Kritiker auch Lauber vorhersagten (und sich dabei irrten): Die Nicht-Wiederwahl durch das Parlament. Beyeler agierte bei der Aufarbeitung der Affäre Hohenweger/Ramos unglücklich. Dadurch geriet er, wie sein Vorgänger Roschacher, vor allem ins Kreuzfeuer der SVP. Der Missmut des Parlaments richtete sich allerdings weniger gegen Beyeler als Person, sondern war primär Ausdruck des Unmuts über die Pleiten bei der Bundesanwaltschaft. (pmü)

## «Es gibt bis heute kein Rücktrittsschreiben»

Die Gerichtskommission ist irritiert, wie Michael Lauber kommuniziert. Sie fordert eine eindeutige Erklärung.

Tritt Michael Lauber jetzt zurück oder nicht? Die Gerichtskommission ist unzufrieden darüber, wie der Bundesanwalt gestern kommuniziert hat. Solange er seinen Rücktritt nicht unmissverständlich erklärt, führt die Kommission das Amtsenthebungsverfahren weiter. «Entweder tritt Lauber zurück oder nicht. Den Entscheid können wir ihm nicht abnehmen», sagt Kommissionspräsident Andrea Caroni. Der FDP-Ständerat aus Appenzell Ausserrhoden hat bisher nicht einmal ein genaues Schreiben von Lauber erhalten, das erklärt hätte, was er mit dem Rücktrittsangebot genau gemeint hat.

### Michael Lauber hat seinen Rücktritt angeboten. Ihre Reaktion?

**Andrea Caroni:** Es ist nicht vorgesehen, dass der Bundesanwalt der Gerichtskommission einen Rücktritt anbietet. Entweder tritt er zurück oder nicht. Das ist sein persönlicher Entscheid. Den können wir ihm nicht abnehmen.

**Michael Lauber schreibt, er wolle mit der Gerichtskommission, also**

### mit Ihnen, Modalitäten verhandeln. Was gibt es zu verhandeln?

Ob und auf wann jemand zurücktritt, entscheidet nur er alleine. Es gibt bis heute kein Rücktrittsschreiben. Ich kenne einzig die Medienmitteilung von Herrn Lauber und seine Ankündigung, dass er uns kommende Woche einen Brief zukommen lässt. Darauf warten wir gespannt.

### Sehen Sie Spielraum, etwa für Abgangsschädigungen?

Für diese Frage ist die Gerichtskommission nicht zuständig.

### Sie führen derzeit ein Amtsenthebungsverfahren gegen Michael Lauber. Wird das nun eingestellt?

Unser Verfahren läuft weiter, solange der Bundesanwalt im Amt ist. Am 19. August werden wir uns das nächste Mal dem Fall widmen, falls Michael Lauber bis dann nicht von sich aus zurückgetreten ist.

**Was bedeutet das Urteil des Bundesstrafgerichtes für das Amtsent-**

### hebungsverfahren, das eingeleitet wurde?

Wir können wie geplant zügig weiterarbeiten.

### Ist der angekündigte Rücktritt ein Befreiungsschlag?

Es ist nicht an mir, dies zu bewerten. Wir sind in einem laufenden Verfahren.

### Probleme gab es bei der Bundesanwaltschaft immer. Müsste man nicht vielleicht auch an den Strukturen der Behörde etwas ändern?

Die Strukturen werden derzeit von der Geschäftsprüfungskommission analysiert. Vielleicht kann man einiges verbessern. Ich bin aber überzeugt: Was immer man macht, bleibt das Amt des Bundesanwalts ein schwieriger Posten, bei dem eine explosive Kombination aus Macht und Ohnmacht zusammenkommt. Einerseits hat der Bundesanwalt eine riesige Machtfülle, andererseits ist die Ohnmacht gegenüber der globalen Unterwelt gross. Und landesintern sind die Erwartungen sehr hoch.

### Was muss ein neuer Bundesanwalt können?

Das Profil möchte ich noch nicht vorwegnehmen. Die Gerichtskommission wird das Anforderungsprofil zu gegebener Zeit erstellen.

### Gibt es nun einen interimistischen Bundesanwalt?

Wenn Lauber zurücktritt, hat er Stellvertreter, die übernehmen können. Nach einem Ausscheiden gibt es umgehend eine Ausschreibung für die Stelle. Aber wissen ja noch nicht, ob und wann der Bundesanwalt zurücktritt.

### Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft stand selbst auch in der Kritik. Ihre Partei, die FDP, fordert auch dort einen Neuanfang.

Dazu äussere ich mich als Präsident der Gerichtskommission nicht. Ich nehme zur Kenntnis, was zur Aufsichtsbehörde im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht.

**Interview: Lucien Fluri**